

Änderungen und Ergänzungen zum AVV : Antragsformular Neuer Anhang 5 zur Anlage 10

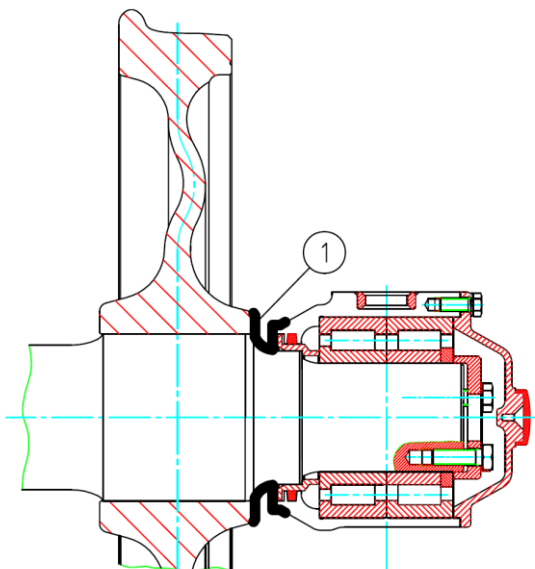
<p>1.- Erläuterung des Problems (mit Beispielen und nach Möglichkeit Zahlen zur Bemessung der Größenordnung des Problems)</p> <p>Anweisungen bei Fettaustritt an den Radsatzlagern</p>	<p>2.- Nachweis, wo und warum der AVV in dieser Hinsicht Mängel aufweist</p> <p>Dieses Problem wird bisher noch nicht in Anlage 10 behandelt.</p>
<p>3.- Erläuterung der Gründe, warum das beschriebene Problem nur über den AVV gelöst werden kann</p> <p>Anlage 10 ist der richtige Ort zur Behandlung dieser Frage, da sie die Arbeiten in der Werkstatt betrifft.</p>	<p>4.- Darlegung, warum das beschriebene Problem mit der vorgeschlagenen Änderung / Ergänzung zu lösen ist</p> <p>Die AG Instandhaltung hält es für erforderlich, einen neuen Punkt. 1.20.2 in Anlage 10 hinzuzufügen und dort auf den neuen Anhang 5 zu verweisen, um die verschiedenen Aspekte der Frage mit Hilfe von Bildern zu veranschaulichen.</p>
<p>5.- Beschreibung, wie die vorgeschlagene Änderung / Ergänzung zur Problemlösung beiträgt</p> <p>Angabe der Arbeiten, die in der Werkstatt vorzunehmen bzw. nicht vorzunehmen.</p>	<p>6.- Bewertung der möglichen positiven und negativen Auswirkungen (Betrieb, Kosten, Verwaltung, Interoperabilität, Sicherheit, Wettbewerbsfähigkeit, ...) mittels einer Skala von 1 (sehr gering) bis 5 (sehr hoch)</p> <p>4</p>
<p>7.- Textvorschlag</p>	
<p>1.20.2 Bei Schadschreibung wegen Schmiermittelverlust oder wenn bei einer Prüfung der Radsätze oder der Laufwerke (z.B. EVIC) ein Verlust von Fett / Öl festgestellt wird, gelten die Vorschriften von Anhang 5.</p> <p>Neuer Anhang 5 (siehe nachstehende Datei) :</p>	

ANLAGE 10 - ANHANG 5 UNTERSUCHUNG UND BEHANDLUNG VON FETT- /ÖLABLAGERUNGEN AM RAD UND AM RADSATZLAGERGEHÄUSE“

Gilt für Güterwagen, die wegen Fettaustritt schad geschrieben werden bzw. wenn im Rahmen einer Radsatz- oder Laufwerksuntersuchung (z.B. EVIC) Fettaustritt festgestellt wird.

Grundsätzliche Anmerkung:

Voraussetzung für die nachfolgende Vorgehensweise ist, dass keine Meldung über ein heißgelaufenes Radsatzlager oder eine Temperaturmeldung einer Heißmelderortungs-Anlage vorliegt!



Bereich 1

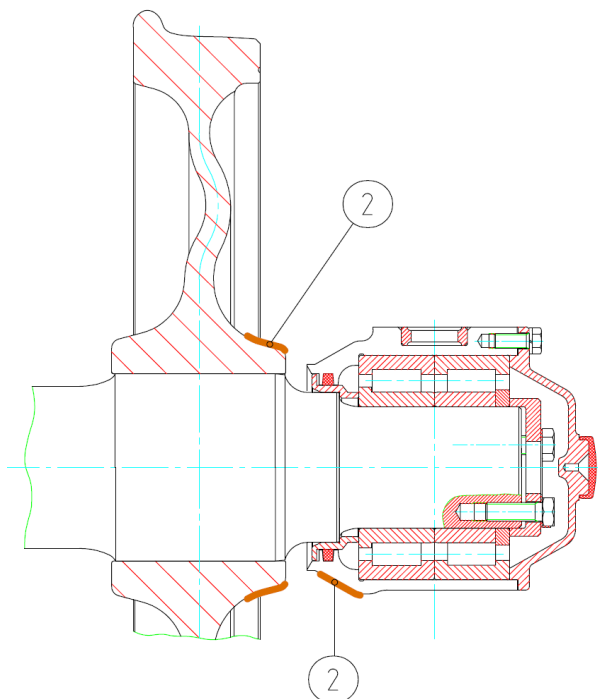
erstreckt sich von Innenseite Lagergehäuse über die Welle bis einschließlich dem vertikalen Bereich der Nabe.

Lagerfett am Lagergehäuse Bereich 1

Radsätze mit Fett bzw. Öl im „Bereich 1“ können durch folgende Maßnahmen an den betroffenen Stellen im Wagen verbleiben:

Maßnahmen:

- Der Wagenhalter ist zu verständigen. Er gibt die Anweisungen, wie eine eventuelle Kennzeichnung am Radsatz oder die Erfassung in einer Radsatzdatenbank erfolgt und ob der Radsatz im Wagen verbleiben kann bzw. zu tauschen ist.
- Darf lt. Wagenhalter der Radsatz im Wagen verbleiben ist der Radsatz von überschüssigen Fett bzw. Öl abzuwischen.



Bereich 2

erstreckt sich

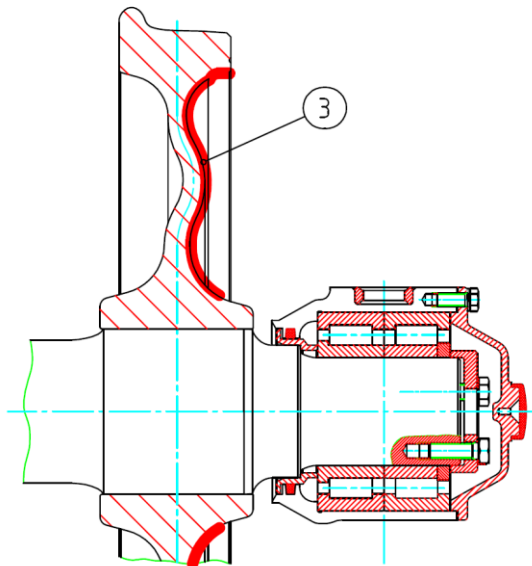
- vom Ende der Zone 1 bis ca. 1 cm in den flachen Bereich der Nabe,
- den an Zone 1 anschließenden schrägen Bereich des Lagergehäuses

Lagerfett am Lagergehäuse Bereich 2

Radsätze mit Fett bzw. Öl „im Bereich 2“ können durch folgende Maßnahmen an den betroffenen Stellen im Wagen verbleiben:

Maßnahmen:

- Der Wagenhalter ist zu verständigen. Er gibt die Anweisungen, wie eine eventuelle Kennzeichnung am Radsatz oder die Erfassung in einer Radsatzdatenbank erfolgt und ob der Radsatz im Wagen verbleiben kann bzw. zu tauschen ist.
- Darf lt. Wagenhalter der Radsatz im Wagen verbleiben ist der Radsatz von überschüssigen Fett bzw. Öl abzuwischen.



Bereich 3

umfasst den an Zone 2 anschließenden Bereich der Radscheibe

Fett-Ölspritzer auf der Radscheibe Bereich 3

Radsätze mit Fettspritzer auf der Radscheibe „im Bereich 3“, **NICHT von der Radnabe bzw. dem Radsatzlager ausgehend**, sondern **über den Lagergehäuseumfang hinaus beginnend**.

oder

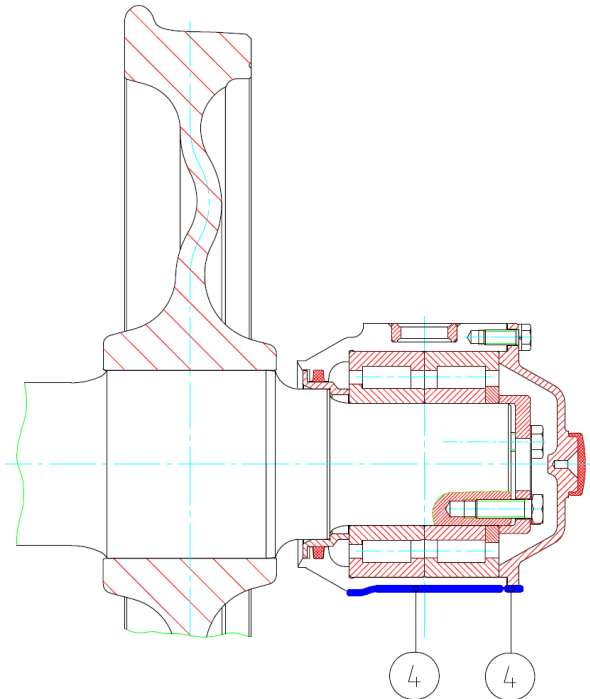
wenn sich radial, ausgehend vom Lagergehäuse, Lagerfett vereinzelt nicht gleichmäßig „im Bereich 3“ befindet, können durch folgende Maßnahmen an den betroffenen Stellen im Wagen verbleiben:

Maßnahmen:

- Der Wagenhalter ist zu verständigen. Er gibt die Anweisungen, wie eine eventuelle Kennzeichnung am Radsatz oder die Erfassung in einer Radsatzdatenbank erfolgt und ob der Radsatz im Wagen verbleiben kann bzw. zu tauschen ist.
- Darf lt. Wagenhalter der Radsatz im Wagen verbleiben ist der Radsatz von überschüssigen Fett bzw. Öl abzuwischen.

Gleichmäßiger Fett-Ölaustritt am gesamten Umfang der Radscheibe Bereich 3

Wenn sich radial, ausgehend vom Lagergehäuse, Lagerfett gleichmäßig am Radkörper, der Radscheibe bzw. am Übergangsbereich zwischen Radkörper und Radkranz befindet ist der Radsatz auszubauen und mittels Muster HR zu tauschen.



Bereich 4

umfasst den an Zone 2 anschließenden Bereich der Radscheibe, die Lagergehäuseunterseite sowie den Bereich des äußeren Lagerdeckels

Fett-Ölaustritt an der Unterseite des Lagergehäuses Bereich 4

Ist Fett bzw. Öl „im Bereich 4“ zu verzeichnen, ist der Ort für das Entstehen des Fett-Ölaustrittes festzustellen. Dabei können folgende Ursachen festgestellt werden und es ist wie folgt zu handeln:

- a. Ausgehend von den Bereichen 1 und 2 auf der Lagergehäuseinnenseite rinnt Fett bzw. Öl an die Unterseite des Lagergehäuses;
- b. Lagerdeckel ist mit Fett bzw. Öl verschmutzt und rinnt an die Unterseite des Lagergehäuses;
- c. Am Lagergehäuse ist ein Bruch bzw. ein Riss zu verzeichnen

Maßnahmen zu Punkt a und b

- Der Wagenhalter ist zu verständigen. Er gibt die Anweisungen, wie eine eventuelle Kennzeichnung am Radsatz oder die Erfassung in einer Radsatzdatenbank erfolgt und ob der Radsatz im Wagen verbleiben kann bzw. zu tauschen ist.
- Darf lt. Wagenhalter der Radsatz im Wagen verbleiben ist der Radsatz von überschüssigen Fett bzw. Öl abzuwischen.

Maßnahme zu Punkt c

- Der Radsatz ist aus dem betroffenen Wagen auszubauen und mittels Muster HR zu tauschen.